

Rede von Bürgermeisterin Karoline Linnert im Bundesrat zum Steuerabkommen mit der Schweiz

- Es gilt das gesprochne Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Steuerabkommen mit der Schweiz über das wir heute beraten, erfordert die Abwägung von kurzfristigen fiskalischen Interessen und langfristigen Gerechtigkeitsüberlegungen. Es stellt aber auch die Frage, wie viel sich die Bundesrepublik im Kampf gegen Steuerflucht zutraut. Eine konsequente Bekämpfung und Eindämmung von Steuerflucht würde beides zusammen führen: Gerechtigkeitsempfinden und fiskalische Interessen. Mit dem vorliegenden Entwurf des Steuerabkommens – trotz der erfolgten Nachbesserungen – ist dieses leider nicht gelungen. Eine Gerechtigkeitslücke bleibt bestehen. Ich werbe deshalb dafür der kritischen Stellungnahme des Finanz- und des Rechtsausschusses zu folgen.

Lassen Sie uns zu erst einen Blick auf die erwarteten Einnahmen durch das Steuerabkommen werfen. Die Befürworter erhoffen sich durch die Nachversteuerung von bisher unversteuerten Vermögen in der Schweiz zusätzliche Einnahmen von 10 Mrd. Schweizer Franken, umgerechnet 8,3 Mrd. EUR. Offensichtlich ist sich die Schweiz bei dieser Summe aber nicht sicher. Garantiert werden durch die Schweizer Banken nur 2 Mrd. Schweizer Franken. Bei den Nachverhandlungen gab es auch die Garantiesumme nicht erhöht worden.

Auch die Erfahrungen der letzten Steueramnestie aus dem Jahr 2004 lassen nicht auf einen Geldregen hoffen. Damals erwartet die Bundesregierung 5 Mrd. EUR an Mehreinnahmen. Tatsächlich konnte mit 1,4 Mrd. EUR nur ungefähr ein Drittel der erhofften Einnahmen realisiert werden. Mehreinnahmen über die garantierte Summe werden also nur eine Hoffnungswert bleiben.

Unsere Hoffnungen aus der abgeltenden Besteuerung zukünftiger Kapitalerträge Mehreinnahmen zu erhalten sollten sich ebenfalls in Grenzen halten. Schon jetzt werben die schweizerischen Vermögensverwalter mit Anlagemodellen, die vom Steuerabkommen nicht betroffen sind. Ganz zu schweigen von den sogenannten „Abschleichern“, also denjenigen, die Ihr Geld unter Wahrung der Anonymität aus der Schweiz in Sicherheit bringen.

Die Basis des Abkommens bildet eine Regelung zur Nachversteuerung bisher unversteuerter Vermögen. Oder um es präzisier zu formulieren: Eine Amnestie für all diejenigen, die unter Ausnutzung des Schweizer Bankgeheimnisses bisher Steuern in Deutschland hinterzogen haben. Eine solche Steueramnestie ist politisch wie verfassungsrechtlich eine heikle Angelegenheit. Das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen wird verletzt, indem strafbares und gemeinschaftsschädliches Verhalten im nachhinein strafbefreit wird. In vielen Fällen würden die Steuerhinterzieher besser gestellt als steuerehrliche Bürgerinnen und Bürger. Die zu zahlende Nachversteuerung ist häufig niedriger als es bei einer regulären Versteuerung oder einer Selbstanzeige der Fall wäre. Deshalb hat auch das Bundesverfassungsgericht enge Grenzen für die Gewährung einer Steueramnestie gesetzt.

Die Besonderheit dieser Steueramnestie ist außerdem, dass die Anonymität der Steuerhinterzieher weiterhin gewahrt wird. Bisher war es

immer Teil der Rückkehr zur Steuerehrlichkeit, dass die Identität den Steuerbehörden offengelegt wurde. Das war auch gut so.

Die zukünftige Steuerbelastung von Kapitalerträgen ist zukünftig genauso hoch wie die Abgeltungssteuer plus Soli – allerdings bei einer vollständigen Wahrung der Anonymität des Steuerzahlers. Aber genau hier liegt das Problem. Für einen erfolgreichen Kampf gegen Steuerflucht ist eine Kombination aus automatischen Informationsaustausch und einer Quellenbesteuerung der richtige Weg. Nur so erhalten die Finanzämter die notwendigen Information um dauerhaft eine Besteuerung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund ist die Gleichstellung der abgeltenden anonymen Steuer in der Schweiz mit einem automatische Informationsaustausch der falsche Weg. Solche Regelungen stehen einer sinnvollen Weiterentwicklung der europäischen Zins-Steuer-Richtlinie entgegen. Von den daraus resultierenden Problemen bei der Bekämpfung von Schwarzgeld gar nicht zu reden. Die Anonymität der Steuerzahler wirft einer weiteres Problem auf – die Kontrolle des Steuervollzuges. Der Steuervollzug wird in dem Abkommen auf die Schweizer Banken übertragen, ohne eine hinreichend Kontrolle sicherzustellen. Gerade die Institutionen, die in der Vergangenheit und Gegenwart gut von der Steuerhinterziehung ihrer Kunden gelebt haben, sollen jetzt den Steuervollzug sicherstellen. Damit entscheiden die Schweizer Banken im Zweifelsfall, ob ein Ertrag nach dem Abkommen steuerpflichtig ist oder nicht.

Das Abkommen erschwert obendrein die zukünftige Strafverfolgung von Steuerhinterziehung. Eine Begrenzung der Auskunftsersuche deutscher Finanzämter ist ein bemerkenswerte Regelung. Die Anzahl der Anfrage der Schweiz auf eine feste Anzahl in einem Zwei-Jahres-Zeitraum zu

begrenzen und damit nicht jede für die Steuerbehörden erforderliche Anfrage zu ermöglichen, das passt nicht zu meinem Verständnis vom Rechtsstaat. Auch wollen wir das Instrument der Ankäufe von Datenträgern zur Verfolgung von Steuerhinterziehung weiter im vollen Umfang nutzen können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich der vorliegenden Stellungnahme der Ausschüsse zuzustimmen und so die kritischen Anmerkungen auch formal an die Bundesregierung zu übermitteln.